

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 11.12.2025
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 18:35 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

gez. *Beckmann*

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Stv. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Helmut Böhm
4. Stv'e Celine Bornmann
5. Stv. Christian Brück
6. Stv'e Christa Ditscherlein
7. Stv. Patrick Gebauer
8. Stv. Andreas Göbel
9. Stv. Christian Herche – ab TOP 6
10. Stv. Günther Kirchhoff
11. Stv. Michael Knoche
12. Stv. Thomas Kölle
13. Stv. Matthias Reuter
14. Stv. Jürgen Sapara
15. Stv. Dr. Constantin Schmitt
16. Stv'e H. Scheuch-Paschkewitz
17. Stv. Frank Pfau
18. Stv. Dirk Spengler
19. Stv. Friedrich Sperlich
20. Stv. Georg Stehl
21. Stv'e Karin Wagner
22. Stv. Ralf Walck
23. Stv. Burkhard Walz
24. Stv. Axel Wenzel
25. Stv'e Anne Willer

26. Stv. Ulrich Wüstenhagen
27. Stv. Bernhard Zwadlo

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Tobias Kreuter
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Timo Beckmann
4. StR. Armin Happel
5. StR'in Margot Schick
6. StR. Dieter Dötenbier
7. StR. Bernd Rösch
8. OAR Stefan Beckmann
9. MOR Rainer Wiegand
10. VfA'e Franziska Bierach
11. OV Jörg Hebebrand
12. OV Mario Heinrich Schenk
13. Heinrich Gringel, Vorsitzender Seniorenbeirat

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Reinhard Bauer
2. Stv. Engin Eroglu
3. Stv. Heiko Lorenz
4. Stv'e Hildegard Oberländer
5. Stv. Thorsten Pfau
6. Stv. Stefan Rehberg
7. Stv. Karsten Schenk
8. Stv. Stefan Thiel
9. Stv. Thorsten Wechsel
10. Stv. Christian Zeiß

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 2. Dezember 2025 auf Donnerstag, den 11. Dezember 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 6. Dezember 2025 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 455 (1.)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
621.20

- a) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.10.2025 – Sachstand zum Beschluss "Ausweitung von kommunalen Kleingärten in Schwalmstadt" vom 13.10.2022. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

**Aktenzeichen:
109.4**

- b) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 23.10.2025 – Kompass Café. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
721-56

- c) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 28.11.2025 – Information zur Lösung des Müllproblems. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen: 913.69: Jahresrechnung 2025

- d) Bgm. Kreuter beantwortet die Anfrage der Fraktion Freie Wähler vom 28.11.2025 – Übersicht der Haushalts-Reste zum 30.11.2025 sowie der Haushalts-Reste aus den vorliegenden Jahren. Die schriftliche Beantwortung wurde den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Aktenzeichen:
**574.12: Schwimmbecken/
Nichtschwimmerbecken**

- e) Bgm. Kreuter teilt mit, dass für die Sanierung des Nichtschwimmerbeckens und weiterer Maßnahmen im Freibad in Ziegenhain ein Bewilligungsbescheid aus dem Förderprogramm „SWIMplus“ erteilt worden sei und dieser Bescheid am kommenden Montag, 15. Dezember 2025 überreicht werde. Zu diesem Termin werde dann noch zeitnah eingeladen.

Aktenzeichen:
023 22

- f) Stv. F. Pfau drückt sein Bedauern über eine unangemessene Äußerung eines Ausschussmitgliedes in der Sitzung des Bauausschusses vom 3. Dezember 2025 aus, auf die er nicht bzw. nicht richtig reagiert hatte, und teilt mit, dass er in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender zukünftig konsequenter auf ein respektvolles Miteinander achten werde.

Aktenzeichen:
650.34

- g) Stv. F. Pfau äußert seine Bedenken bezüglich der derzeit stattfindenden Schließung der Baugräben durch die Fa. Goetel im Stadtteil Ziegenhain und regt an, zu prüfen, ob es möglich sei, eine Bürgschaft im Umfang eines noch zu ermittelnden Betrages von der Firma zu fordern, um damit dem eventuellen Risiko für Folgeschäden zu begegnen bzw. damit entstehende Kosten von der Stadt abzuwenden bzw. abzufedern.

Bgm. Kreuter erklärt dazu, dass es sich hierbei nur um eine provisorische Lösung handele und dies insbesondere aufgrund der Verkehrssicherungs- und Schneeräumungspflicht vorgenommen werde. Eine endgültige und fachgerechte Schließung der Baugräben erfolge im nächsten Jahr, womit auch eine Abnahme der Flächen verbunden sei. Erst dann stehe die Stadt in der Verantwortung für diese Flächen.

Des Weiteren gibt Bgm. Kreuter einen kurzen Ausblick zum Glasfaserausbau im Stadtteil Treysa. Dieser solle erst dann starten, wenn im Stadtteil Ziegenhain alle Arbeiten komplett abgeschlossen sind. Im Zuge des Glasfaserausbau im Stadtteil Treysa werde dann auch das Thema einer Bürgschaft mit aufgerufen.

Aktenzeichen:
461.0

- h) Stv'e Wagner berichtet, dass nach ihr vorliegenden Informationen Kindergartenkinder aus den Stadtteilen Allendorf, Michelsberg und Rörshain, soweit sie auf die von der Stadt angebotenen Beförderung mit einem Bus zurückgreifen, nicht an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kita Regenbogen in Ziegenhain teilnehmen können. Buskinder müssten bereits vor dem Mittagessen die Heimreise antreten. Auf die Bitte von Eltern, die Buszeiten so einzurichten, dass auch Buskinder eine Teilnahme am Mittagstisch in der Kita möglich ist, sei mitgeteilt worden, dass die Buszeiten fix seien.

Vor diesem Hintergrund bittet sie bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind auch Buskinder aus anderen Schwalmstädter Kitas von der Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ausgeschlossen?
2. Wenn ja, um welche Kitas und Kinder aus welchen Stadtteilen geht es?

3. Wie viele Kinder in den einzelnen Kitas nehmen aktuell das Busangebot in Anspruch?
4. Um wie viel Uhr fahren die Busse und warum ist die mittägliche Abfahrtszeit fix?

Punkt 456 (2.)

Aktenzeichen:
815.31:

Kalkulation der Wassergebühren und der Zählermiete für das Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wassergebühren und die Zählermiete unverändert zu lassen.

Dafür: 26

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 457 (3.)

Aktenzeichen:
815.31:

Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2026 (siehe Beschlussbuch Seite 5751 bis Seite 5765).

Dafür: 26

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 458 (4.)

Aktenzeichen:
700.31:

Kalkulation im Bereich der Entwässerung für das Jahr 2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gebühren im Bereich der Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2026 von 0,58 €/m² um 0,05 €/m² auf 0,53 €/m² zu senken und die Grundgebühr zur Niederschlagswassergebühr sowie die Schmutzwassergebühr unverändert zu lassen.

Dafür: 26

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 459 (5.)

Aktenzeichen:
700.31:

Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2026 (siehe Beschlussbuch Seite 5766 bis Seite 5786).

Dafür: 26

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 460 (6.) **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026; Einbringung**
Aktenzeichen:
902.41:Haushalt 2026

Punkt 461 (7.) **Investitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029; Einbringung**
Aktenzeichen:
902.41:Haushalt 2026

Bgm. Kreuter bringt die vom Magistrat festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2025 bis 2029 ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 2026 vorgesehen.

Punkt 462 (8.) **Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 "Hinterm Entenfang" im Stadtteil Treysa; Satzungsbeschluss**
Aktenzeichen:
621.4221:3. Änderung

1. Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge gemäß vorliegender Zusammenstellung nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5787 bis Seite 5826).
2. Der Bebauungsplans Nr. 21 „Hinter'm Entenfang“ 3. Änderung im Stadtteil Treysa wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen

Dafür: 26 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Stv. Schmitt nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

Punkt 463 (9.) **Schwalmstadion, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektaufruf 2025/2026**
Aktenzeichen:
562.11:

1. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit einem Ersatzneubau Sportlerheim Schwalm-Stadion wird gebilligt. Die Projektskizze ist einzureichen. Sollte die Stadt mit dem Projekt zur Teilnahme ausgewählt werden, wird der kommunale Anteil (55%) im Finanzplan der Jahre 2027-2028 bereitgestellt.

2. Die Unterlagen der Interessenbekundung werden nach erfolgter Einreichung den städtischen Gremien zur Verfügung gestellt.

3. Zudem sollen weitere Fördermittel aus der Kommunalrichtlinie beantragt werden.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 464 (10.)

Aktenzeichen:
029.2

**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2025 -
Jugendparlament reaktivieren**

Zunächst weist StvV. Otto darauf hin, dass der Antrag – wie von der antragstellenden Fraktion gewünscht – vorab im Ausschuss für Soziales, Jugend und Sport beraten wurde und der Ausschuss den Antrag zur Annahme empfiehlt.

Anschließend begründet Stv. Gebauer den Antrag namens der SPD-Fraktion. Außerdem nimmt Stv. Göbel namens der CDU-Fraktion Stellung zu der Angelenheit und Bgm. Kreuter gibt noch Erläuterungen dazu.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30.09.2026 Neuwahlen des Jugendparlaments durchzuführen oder eine alternative Form zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Hierbei kann auf die Unterstützung und Beratung der Fach- und Beratungsstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung „be part“ bei der Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsformaten zurückgegriffen werden.

Sollte das Jugendparlament in seiner bisherigen Form sich dauerhaft nicht mehr konstituieren, ist die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schwalmstadt zu überarbeiten.

Dafür: 27

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 465 (11.)

Aktenzeichen:
047.4

**Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2025 -
Mitteilungsblatt endlich umsetzen**

Zunächst weist StvV. Otto darauf hin, dass der Antrag – wie von der antragstellenden Fraktion gewünscht – vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde und der Ausschuss den Antrag zur Annahme empfiehlt.

Anschließend begründet Stv. Gebauer den Antrag namens der SPD-Fraktion. Außerdem nimmt Stv'e Willer namens der CDU-Fraktion Stellung zu der Angelenheit.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30.06.2026 die Beschlusslage zu einem amtlichen Mitteilungsblatt umzusetzen und ein solches einzuführen.

Eventuell offene Fragen hinsichtlich Turnus, Beteiligung von Vereinen oder Verbänden bei der inhaltlichen Ausgestaltung oder ähnlichem sind bei Bedarf mit dem Haupt- und Finanzausschuss abzustimmen.

Dafür: 25 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

Punkt 466 (12.)

Aktenzeichen:
460.1

Gemeinsamer Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion vom 23.11.2025 -

Anpassung des Kostenausgleichs für Kinderbetreuung durch Wohnsitzgemeinden

Zunächst weist Stv. Otto darauf hin, dass der Antrag – wie von den antragstellenden Fraktionen gewünscht – vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde und der Ausschuss den Antrag unter Berücksichtigung der Anpassung des genannten Datums auf den 31.07.2026 zur Annahme empfiehlt. Ein entsprechender angepasster Antrag ist von den antragstellenden Fraktionen zur heutigen Sitzung vorgelegt worden.

Anschließend begründet Stv. Brück den Antrag namens der antragstellenden Fraktionen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die interkommunale Vereinbarung zum Kostenausgleich für Kinderbetreuung durch Wohnsitzgemeinden bis zum 31.07.2026 anzupassen.

In Absprache mit den Partnern der bisherigen Vereinbarung soll der Kostenausgleich auf ein angemessenes und kostendeckendes Niveau aktualisiert werden. Dabei ist die zuletzt vereinbarte Höhe des Kostenausgleichs mindestens um die erfolgten prozentualen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst anzupassen. Künftig soll die Vereinbarung eine automatische Anpassung beinhalten. Die aktualisierte Vereinbarung ist rückwirkend zum 01.01.2026 anzuwenden.

Sollte aufgrund mangelnder Kooperation anderer Städte und Gemeinden keine Anpassung erfolgen, ist die Vereinbarung zum 31.07.2026 zu kündigen und zukünftig die tatsächlich entstehenden Kosten einzeln abzurechnen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, zu prüfen, ob die Anwendung des Kostenausgleichs auf die Kinderbetreuung in den Grundschulen, welche aus städtischen Mitteln bezuschusst werden, ausgeweitet werden kann.

Dafür: 27 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

